

FÖRDERPROGRAMM

Seit 2018 darf sich die Politische Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil «Energistadt» nennen. Das Label «Energistadt» ist Auszeichnung für eine konsequente und ergebnisorientierte Energiepolitik. Gemeinden, die das Label tragen, durchlaufen einen Prozess, der sie zu einer nachhaltigen Energie-, Verkehrs- und Umweltpolitik führt. Dazu ziehen Behörden, Unternehmer und die Bevölkerung am gleichen Strang.

Die Energiekommission hat in Zusammenarbeit mit dem Förderverein Energietal Toggenburg und der Energieagentur St. Gallen ein kommunales Energieförderprogramm für die nächsten drei Jahre erarbeitet. Die Ziele der Förderung werden direkt aus dem Energiekonzept abgeleitet:

- Ziel 1: Reduktion von CO₂ und Ausnutzung regionaler Potenziale in der Wärmeerzeugung
- Ziel 2: Gebäudesanierungen fördern, Effizienz der Gebäudehülle steigern
- Ziel 3: Produktion von erneuerbarem Strom erhöhen und Eigenverbrauch optimieren



Bütschwil-Ganterschwil
wir sind dabei

Für das Jahr 2020 werden Fr. 100'000.– budgetiert. Folgende Bereiche werden gefördert:

- Ersatz bestehender fossiler und elektrischer Heizungen durch:
 - Holzfeuerung Fr. 3'500.–
 - Luft-Wasser-Wärmepumpe Fr. 2'000.–
 - Sole-Wasser-Wärmepumpe Fr. 3'000.–
 - Wasser-Wasser-Wärmepumpe Fr. 3'000.–
- Fensterersatz Fr. 2'000.–
- Photovoltaik-Anlagen Fr. 300.– pro kWp / max. Fr. 3'000.–
- Solarstrombatterien (ohne Lithium-Ionen-Batterien) Fr. 2'500.–

Mit den Fördermassnahmen sollen Bürgerinnen und Bürger in Energiefragen sensibilisiert werden. Die Fördermassnahmen sollen ein energiebewusstes und energieeffizientes Verhalten der breiten Bevölkerung auslösen. Der Gemeinderat will einem möglichst grossen Teil der Bevölkerung finanzielle Unterstützung bieten und motivieren, den CO₂-Ausstoss mit geeigneten Massnahmen zu reduzieren. Aktuell werden Richtlinien erarbeitet, welche den Vollzug des Energieförderprogramms regeln. Ziel ist es, mit dem Energieförderprogramm am 1. Mai 2020 zu starten.